



BERUFLICHE SCHULEN  
AUF DEM WIMBERG

## Hausordnung

Damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Schulgelände

1. Personen auf dem Schulgelände haben sich auf Verlangen der Schulleitung oder eines Beauftragten durch Schülerschein, Schülerfahrkarte oder durch einen sonstigen Identitätsnachweis auszuweisen.
2. Durch das Verhalten Einzelner dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
3. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Aufforderung des Verlassens durch die Schulleitungen kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
4. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Schulräumen und Schuleinrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Disziplinarmaßnahmen und / oder Schadenersatzforderungen geahndet.
5. Das Mitbringen von Gegenständen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule und der Schulträger haften nicht für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände.
6. Anbieten von Waren, Verteilen von Werbematerial, Anbringen von Plakaten, Schülerbefragungen etc. sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitungen erlaubt.
7. Das Sitzen auf den Treppen ist nicht erlaubt.
8. Der Konsum alkoholischer Getränke ist grundsätzlich verboten.
9. Offene Getränke dürfen nicht im Schulhaus transportiert werden.
10. Rauchen einschließlich elektronischer Zigaretten ist ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.
11. Die Nutzung mobiler elektronischer Endgeräte kann von den Lehrpersonen in ihrem Unterricht zugelassen werden. Ansonsten sind die Schülerendgeräte in den Unterrichtsräumen während der Unterrichtszeiten auszuschalten.
12. Nimmt der Schüler/die Schülerin an einer Prüfung teil, ist das Mitführen von mobilen Endgeräten untersagt.
13. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
14. Die für Fachräume und Werkstätten geltenden Einzelregelungen sind Bestandteil der Hausordnung.